

LV Gerüstarbeiten

Projektnummer	25002
Projektbezeichnung	Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen in Geisingen Tuttlinger Straße 3
Auftraggeber	Pflegeheim Haus Wartenberg in Trägerschaft des Zweckverbandes des Pflegeheim Tuttlinger Straße 3 78187 Geisingen
Angebotseröffnung	21.09.2026, 11:00 Uhr
Abgabeort	elektronische Vergabe über das Vergabeportal
Ausführungszeitraum	08.03.2027 - 28.01.2028

Angebotssumme netto	EUR	
..... % Aufschlag/Nachlass	EUR	
Angebotssumme netto inkl. Aufschlag/Nachlass	EUR	
zuzüglich % Umsatzsteuer	EUR	
Angebotssumme brutto	EUR	

Allgemeine Vorbemerkungen nach VOB/C DIN 18299**0. Bauaufgabe**

Der Bauherr plant auf dem Flurstück 2112/1 in der Tuttlinger Straße 3, 78187 Geisingen den Neubau eines Pflegeheims (siehe Lageplan/Baustelleneinrichtungsplan). Die Arbeiten werden im Zeitraum von Herbst 2026 bis zum Frühjahr 2028 stattfinden.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Bauaufgaben:

- Erdarbeiten mit Aushub und Anfüllen des Geländes
- Kanalarbeiten mit Anschluss ans öffentliche Kanalnetz
- Herstellung des Rohbaus in Massivbauweise, 3-geschossig oberirdisch und Teilunterkellerung
- Herstellung eines unterirdischen Verbindungsgangs zu den bestehenden Gebäuden und Versorgungskanälen
- Erstellung von Balkonen und 2 außenliegenden Fluchttreppen
- Heizungs-, Sanitärinstallation in einem der Nutzung entsprechenden Standard ohne eigene Wärmeversorgung, der Anschluss erfolgt an die vorhandene Heizzentrale auf dem Areal (Nahwärme)
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Fertignasszellen in Trockenbauweise
- Elektroinstallation in einem der Nutzung entsprechenden Standard
- Einbau einer PV-Anlage
- Innenausbau in einem der Nutzung entsprechenden Standard
- Herstellen der Außenanlagen rings um das Gebäude und im Innenhof sowie Erweiterung der Zufahrt bis zum Gebäude samt Stellplätzen

0.1 Angaben zur Baustelle**0.1.1 Lage, Umgebungsbedingung, Zufahrt**

Das Baugrundstück befindet sich auf einem sehr großen Gesamtareal des Flurstücks 2112/1 Tuttlinger Straße 3, 78187 Geisingen auf dem bereits zahlreiche Gebäude des Zweckverbands Haus Wartenberg bestehen. Das Baufeld öffnet sich zur Ostseite hin aufs freie Feld, auf Südseite findet sich Gewerbe- und Wohnbebauung, auf der ist auf der Westseite schließen die Bestandsgebäude mit Pflegeheimen, Wäscherei und Küche an. Zur Nordseite existieren weitere Bauflächen sowie die Heizzentrale und ein Gewächshaus auf dem Areal, oberhalb schließt auf der anderen Seite eine Wohnbebauung an. Südlich des Geländes wird das Wohnheim durch eine Straße (Spitalweg) von einer Werkstatt mit Wohnhaus abgegrenzt. Die Zu- und Abfahrt erfolgt über die Tuttlinger Straße und einen davon abgehenden Feldweg (Flurstück 2094), der zur Baustellenzufahrt genutzt wird. Die Zufahrt zu Lagerflächen wird hierüber bewerkstelligt. Diese werden nördlich des Baufelds zur Verfügung gestellt (siehe Baustelleneinrichtungsplan)

0.1.2 Besondere Belastungen

Besondere Belastungen aus Immissionen sind nicht zu erwarten.

0.1.3 Art und Lage baulicher Anlagen

Der Neubau liegt im südwestlichen Bereich des Grundstücks. Das Pflegeheim verfügt über 3 oberirdische Geschosse mit einer Außenabmessung von ca. 54,77 m x 44,22 m samt Innenhof ca. 28,13 m x 24,32 m und eine Teilunterkellerung in der nordwestlichen Ecke mit ca. 30,00 m x 18,55 m sowie einem unterirdischen Verbindungsgang zum Nachbargebäude. Die Geschosshöhe beträgt im EG ca. 377 cm von FFB zu FFB, im 1.OG ca. 352 cm von FFB zu FFB, im 2.OG ca. 335 cm von FFB zu OK Rohdecke. Die lichte Raumhöhe im EG beträgt überwiegend ca. 276 cm, im 1.OG ca. 277 cm und im 2.OG ca. 277 cm. Das Dach wird als Flachdach hergestellt. Im Innenhof wird ein Baukörper im 1.OG auf Stützen eingestellt, die Geschosshöhe hier beträgt ca. 359 cm von FFB bis OK Rohdecke. Die Gebäudehöhe (OK Attika) beträgt ca. 1128 cm ab FFB im EG.

Informationen zur Bauweise:

- 3-geschossig (EG, 1.OG, 2.OG) mit 2 Treppenhäusern
- Massivbauweise
- Geschossdecken und Dachdecke als Stahlbeton-Flachdecke
- Außenwände in monolithischer Ziegelbauweise, Stb-Wände mit WDVS
- tragende Innenwände und Stützen in KS-Mauerwerk oder Stahlbeton
- innenliegende Stahlbetontreppen mit Sichtbetonoberfläche
- Balkone und Vordach in Stahlbeton
- Fluchttreppen in Stahlbauweise

0.1.4 Verkehrsverhältnisse/-beschränkungen

Lagerflächen auf dem Baustellengelände können nur in gewissem Umfang zur Zwischenlagerung in Absprache mit der Bauleitung und bis zum Beginn der Freianlagenarbeiten zur Verfügung gestellt werden (siehe Baustelleneinrichtungsplan). Für die Kalkulation der Baumaßnahme ist daher von einer arbeitstäglichen Materialanlieferung auszugehen. Die Baustelle bzw. die Baustoffanlieferung muss "just in time" organisiert werden. Dies ist bei der Baustelleneinrichtung und Kalkulation zu berücksichtigen. Materialanlieferungen sind unverzüglich auf die von der Bauleitung vorgegebenen Zwischenlagerflächen (siehe Baustelleneinrichtungsplan) zu entladen oder müssen im Gebäude verbracht werden.

Die Bauleitung nimmt stellvertretend für den Auftragnehmer keine Lieferungen in Empfang.

Anlieferung von Material kann ausschließlich zu folgenden Zeiten erfolgen:

Mo - Fr 7.30 - 17.00 Uhr

Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Andere Liefertermine sowie größere Materialanlieferungen, insbesondere Krantransporte, sind mit der Bauleitung mindestens 1 Woche vorher beim Baustellen Jour Fix abzustimmen.

Parkplätze für private und Baustellenfahrzeuge können auf dem Baugelände nur bedingt zur Verfügung gestellt werden, sind diese belegt oder stehen diese aus anderen Gründen nicht zur Verfügung hat der Auftragnehmer selbst Sorge zu tragen.

0.1.5 freizuhaltende Flächen

Die freizuhaltenden Flächen sind im beigelegten Baustelleneinrichtungsplan dargestellt. Die vorhandenen Parkplätze auf dem Grundstück sind für das Pflegepersonal des Zweckverbands freizuhalten.

0.1.6 Transporteinrichtungen/-wege

Zum Transport von Baumaterial vom Anlieferungsbereich zu den Lagerflächen oder falls möglich zum Einbauort stehen ab Beginn der Rohbauarbeiten bis zum Abschluss der Dachdeckerarbeiten mehrere Kräne mit 1,1 t Traglast bei einer Ausladung von max. 35 m nach Absprache zur Verfügung. Die Benutzungszeiten sind mindestens 1 Woche vorher beim Baustellen Jour Fix anzumelden und abzustimmen. Die Bedienung des Kranes erfolgt ausschließlich durch zugelassenes Fachpersonal des Rohbauunternehmers.

Die Inanspruchnahme des Kranes ist kostenpflichtig und erfolgt nach Aufwand, die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Auftragnehmer der diese Leistung in Anspruch nimmt und dem Rohbauunternehmer. Im Einzelfall können ggf. Absprachen zur Überlassung des Krans mit dem Rohbauer getroffen werden, um diesen mit eigenem Fachpersonal nutzen zu können.

0.1.7 Wasser, Energie, Abwasser

Auf dem Baufeld wird vom Auftraggeber Baustrom und Bauwasser entsprechend den Angebots- und Vertragsbedingungen zur Verfügung gestellt. Die Entnahmestellen befinden sich im oder außerhalb des Gebäudes. Baustromverteiler werden in allen Geschossen EG, 1.OG und 2.OG sowie im Außenbereich vorgehalten. Die Zuleitung zur Arbeitsstätte erfolgt durch den AN. Der Kran wird mit eigenem Verteiler versorgt. Bauwasseranschlüsse werden im Außenbereich des EG im Bereich der nordwestlichen Gebäudeecke vorgehalten (siehe Baustelleneinrichtungsplan). Eine Grundbeleuchtung je Geschoss wird bereitgestellt, die Baubereiche sind je nach Erfordernis vom AN selbst auszuleuchten. Dies ist in die Einheitspreise der Ausführungspositionen einzurechnen.

0.1.8 (Mit-)Benutzung von Flächen und Räumen

Aufenthaltsräume innerhalb des Gebäudes werden nicht zur Verfügung gestellt. Lagerräume im oder außerhalb des Gebäudes werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

Materiallagerflächen siehe 0.1.4

Außerdem werden dem Auftragnehmer gemeinsame Sanitäreinrichtungen mit WC- und Wascheinrichtung sowie ein gemeinsamer Aufenthaltsraum zur Nutzung durch alle Bauarbeiter entsprechend den Angebots- und Vertragsbedingungen zur Verfügung gestellt und bedarfsgerecht vorgehalten.

Unterkünfte, wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit, dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Ebenso ist der Aufenthalt von Arbeitskräften im Baustellenbereich nach der Arbeitszeit untersagt.

Der Auftragnehmer hat die Nutzung der bauseitigen Baustelleneinrichtung mit dem Auftraggeber so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist. Die Anlieferung von Maschinen, Werkzeugen und Baumaterialien ist vom Auftragnehmer anzumelden, mit dem Auftraggeber abzustimmen und so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des Auftragnehmers zum Empfang sowie zur sicheren Lagerung und Aufbewahrung bereitsteht. Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

0.1.9 Baugrund

Ein Baugrundgutachten wurde erstellt und durch weitere Untersuchungen und Berichte ergänzt. Ein Auszug der Bodenkennwerte ist im folgenden aufgeführt. Das Baugrundgutachten der GeoTech Kaiser GmbH vom 30.08.2023, die Ergänzung vom 08.07.2025

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

sowie der Versickerungsversuch vom 21.11.2025 werden je nach Gewerk beigelegt oder können auf Nachfrage eingesehen werden.

Geologische Schichtbezeichnung	Wichte des feuchten Bodens γ_k kN/m ³	Wichte des Bodens unter Auftrieb γ'_k kN/m ³	Reibungswinkel ϕ'_k	Kohäsion c'_k kN/m ²	Steifemodul E_{sk} MN/m ²
Kalksteinschotter, GU* mitteldicht, steif	19 - 20	9 - 10	30	0	20 - 40
Kalksteinschotter GU* dicht, halbfest	20 - 22	10 - 12	30	5 - 10	60 - 80
Lehm TA, steif- halbfest	20	10	20	10 - 15	12 - 18
Org. Lehm OT, halbfest	20	10	17,5	10 - 15	6 - 12
Mineralisierter Torf HZ, steif-halbfest	13 - 16	3 - 6	25	10	2 - 4
Tonstein-Schluff-Gemische, fest, sehr mürbe	21 - 23	11 - 13	30	20	40 - 70

0.1.10 Hydrologische Werte

Die hydrologischen Werte des Baugrunds können dem unter 0.1.9 erwähnten Baugrundgutachten entnommen werden.

0.1.11 Umwelt

Besondere umweltrechtliche Vorschriften sind nicht bekannt.

0.1.12 Entsorgung

Für die Beseitigung und Verwertung aller Abfälle und Bauschutt gelten die abfallrechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes und des Landes Baden Württemberg. Die Rückführung bzw. Beseitigung von Abfall und Verpackungsmaterialien des Auftragnehmers ist Sache des Auftragnehmers.

Alle zu verwertenden oder zu beseitigenden Materialien sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben vom Auftragnehmer zu behandeln. Sie werden gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) deklariert (Abfallschlüssel) und durch den AN entsorgt. Der AN wird ein entsprechend zertifiziertes Entsorgungsunternehmen beauftragen. Dieser Entsorgungsunternehmer wird gegebenenfalls mehrere Container für alle anfallenden Arten von Stoffen aufstellen. Der AN hat die anfallenden Stoffe von den Ausbaustellen zu den entsprechenden Containern auf den zentralen Containerstellplatz (siehe Baustelleneinrichtungsplan) zu transportieren, dort zu sortieren und in die entsprechend gekennzeichneten Sammelcontainer zu verbringen. Der AN hat sein Personal entsprechend zu unterweisen. Sollten durch Nichtbeachtung der Abfalltrennung zusätzliche Kosten entstehen, wird der AN damit entsprechend belastet.

0.1.13 Schutzgebiete/-zeiten

Der Auftragnehmer hat die Pflicht, beim Betrieb von Baumaschinen auf die Einhaltung der Immissionsrichtwerte gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu achten.

0.1.14 Schutzmaßnahmen

Zum Schutz von Pflanzen und baulichen Anlagen sind keine besonderen Maßnahmen zu berücksichtigen, die nicht ohnehin als Nebenleistung zu erbringen sind. Sofern weitere Maßnahmen erforderlich sind, werden diese im Leistungsverzeichnis beschrieben.

0.1.15 vorhandene Anlagen

Im Bereich des bereits abgebrochenen Mitarbeiterhauses sind Außenwände und Bodenplatte im Untergrund verblieben. Von dort verläuft ein Versorgungsschacht mit unbekanntem Verlauf vermutlich südlich des neu zu erstellenden Gebäudes zu den weiteren Gebäuden auf dem Grundstück. Die Versorgungsleitungen in diesem Schacht sind gekappt und entleert worden. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Versorgungsschacht stellenweise für die Entwässerungsarbeiten rückgebaut werden muss. Darüber hinaus ist westlich des Neubaus verlaufender Abwasserkanal bekannt, ebenso ein Abwasseranschluss des abgebrochenen Mitarbeiterhauses auf der südöstlichen Seite des Neubaus. Diese sind in den je nach Gewerk beigelegten Plänen oder auf Anfrage einsehbaren Plänen des Ingenieurbüro Peter Kühnle vom 30.06.2025 und dem Plan Verbindungsgänge der

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

EcoPlan vom 13.10.2017 zu entnehmen.

Darüber hinaus sind keine vorhandenen Anlagen (Abwasser- und Versorgungsleitungen) im Baustellenbereich bekannt, die nicht zum Umfang der Baumaßnahme gehören.

Auskünfte über jegliche Art von vorhandenen Anlagen sind bei Grabarbeiten durch den Auftragnehmer einzuholen.

0.1.16 Hindernisse

Es sind keine über die unter 0.1.15 hinaus genannten fremden Hindernisse (Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste) im Baustellenbereich bekannt.

0.1.17 Kampfmittel

Eine Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung wurde mit Datum vom 16.04.2026 vorgenommen und kann auf Anforderung eingesehen werden. Südlich gelegene Teile des Gesamtareals befinden sich in einem bombardierten Bereich für den weiteren Maßnahmen erforderlich wären. Für das direkte Baufeld jedoch gilt dies nicht, dieses befindet sich in einem Bereich mit der Bezeichnung "Freigabe Luftbild". Dazu wird angemerkt: "In Flächen, die als "Freigabe Luftbild" ausgewiesen worden sind, sind nach derzeitigem Kenntnisstand des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Ba.-Wü. keine Vorortüberprüfungen erforderlich".

Es wird aber auch darauf hingewiesen: "Eine absolute Kampfmittelfreiheit kann auch für eventuell freigegebene Bereiche nicht bescheinigt werden!"

Dies ist bei der Bauausführung zu berücksichtigen, ggf. sind Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

0.1.18 getroffene Maßnahmen aus Baustellenverordnung

Für das Bauvorhaben hat der Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) nach Baustellenverordnung bestellt. Den Maßgaben des SiGe-Plans und der Baustellenverordnung sowie der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der weiteren darüber hinaus gehenden gesetzlichen Regelungen ist unbedingt Folge zu leisten. Abweichungen vom SiGe-Plan sind mit der Bauleitung und dem Koordinator abzustimmen und schriftlich zu dokumentieren. Hinweise und Vorgaben des Koordinators sind zu beachten und unverzüglich umzusetzen. Die Abstellung der vom Koordinator festgestellten Mängel ist der Bauleitung und dem Koordinator schriftlich anzuzeigen. Der Auftragnehmer hat in geeigneter Form den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt dem SiGeKo bzw. der Bauleitung zu dokumentieren (Selbstauskunft).

Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt. Der zeitliche Bedarf für die Teilnahme an Einweisungen durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) sowie der Aufwand für die Abstellung festgestellter Mängel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und mit diesen abgegolten. Auf der Baustelle dürfen nur eingewiesene/ unterwiesene Personen tätig sein.

Eine Gefährdungs- und Belastungsanalyse für die durchzuführenden Arbeiten ist im Auftragsfall zu erstellen und dem SiGeKo rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert vorzulegen. Die Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

0.1.19 Fremdeigentümer

Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen fremder Eigentümer von Anlagen im Bereich der Baustelle sind nicht bekannt.

0.1.20 Schadstoffe

Hinsichtlich Schadstoffbelastungen im bereits abgebrochenen Gebäude ist die orientierende Schadstoffuntersuchung des Geoteam Rottweil vom 06.06.2025 zu beachten. Diese kann auf Anfrage eingesehen werden. Die Schadstoffe wurden jedoch bereits im Zuge der Abbrucharbeiten entfernt.

Im Zuge ggf. weiterer erforderlicher Abbrucharbeiten (Versorgungsschacht etc.) des Auftragnehmers sind ggf. auch gefahrstoffhaltige Bauteile ordnungsgemäß zu demontieren. Bei Verdacht auf das Vorliegen von bislang nicht bekannten Gefahrstoffen im zu bearbeitenden Bestand sind die Arbeiten an dem betroffenen Bauteil bzw. im betroffenen Arbeitsbereich einzustellen und es ist über die Bauleitung der Schadstoffgutachter zu informieren, der eine Beurteilung sowie Untersuchung vornimmt und bei Bedarf in Abstimmung mit den zuständigen Behörden einen Arbeits- und Sicherheitsplan erstellt. Die einzuleitenden Maßnahmen werden zwischen dem Auftraggeber, dem Auftragnehmer, dem SiGeKo, dem Schadstoffgutachter und der Bauleitung abgestimmt.

Im Bedarfsfall erforderliche Deklarationsanalysen werden ausschließlich durch den bauherrenseitig gesondert beauftragten Schadstoffgutachter auf Anforderung durch den Auftragnehmer beigestellt. Der entsprechende Bedarf ist der Bauleitung mindestens 1 Woche im Voraus anzumelden, es ist von einer Auswertedauer von 1 Woche bis zur Vorlage der Deklaration auszugehen.

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

0.1.21 Vorarbeiten

Die vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten sind dem beiliegenden Bauablaufplan zu entnehmen.

0.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer

Die vom Auftraggeber veranlassten Arbeiten anderer Unternehmer sind dem beiliegenden Bauablaufplan zu entnehmen.

0.2 Angaben zu Ausführung

0.2.1 Arbeitsabschnitte, -unterbrechungen, -beschränkungen

Die unter 0. "Baufeld" beschriebenen Aufgaben sind in der Ausführung entsprechend den Abläufen zeitlich leicht versetzt vorgesehen. Nach Abschluss der Rohbauarbeiten während des Innenausbaus werden die Baumaßnahmen im Bereich der Außenanlagen stattfinden. Die Arbeiten werden jeweils zeitgleich mit anderen Gewerken ausgeführt. Die dafür vorgesehenen Ausführungszeiten sind dem beiliegenden Bauablaufplan zu entnehmen. Daraus resultierende Arbeitsunterbrechungen, -beschränkungen, Mehrfachanfahrten, Baustelleneinrichtungen des Auftragnehmers etc. sind in die Einheitspreise einzurechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Arbeiten auch kurzfristig zu erbringen sind, je nachdem, wie der Baufortschritt/Bauablauf dies verlangt.

Arbeitszeitrahmen für die Kalkulation ist Montag - Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr!

Stemm- und Bohrarbeiten sowie Arbeiten jeder Art, die Vibrationen auslösen, können lediglich zu folgenden Zeiten durchgeführt werden:

Mo - Fr 6.00-18.00 Uhr

Schweiß- und Trennarbeiten können nur in der Zeit von Mo-Fr 6.00-16.00 Uhr durchgeführt werden. Diese sind 1 Woche vor Ausführung beim Baustellen Jour fix anzumelden und ein Schweißerlaubnischein dem Auftraggeber zu Unterschrift vorzulegen. Die Stellung einer Brandwache ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Sämtliche Gewerke übergreifenden Ein- und Unterweisungen der Mitarbeiter durch den SiGeKo, Bauberatungen mit der Bauleitung, Anforderungen zur Abfallseparierung sind durch den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter wahrzunehmen. Diese Aufwände werden nicht gesondert vergütet.

0.2.2 Besondere Erschwernisse

Bohr- und Stemmarbeiten am Baukörper sind generell vor der Ausführung terminlich mit der Bauüberwachung des Auftraggebers abzustimmen. Die Ausführung außerhalb der bestätigten Zeiten ist strengstens untersagt. Aus Nichtbeachtung dieser Festlegungen resultierende Schäden gehen zu Lasten des AN.

Bohr- und Stemmarbeiten sowie das Herstellen von nachträglichen Durchbrüchen hat grundsätzlich nur nach Rücksprache mit der Statik zu erfolgen.

Vor Aufnahme der feuergefährlichen Arbeiten ist eine schriftliche Genehmigung der Bauleitung des AG einzuholen (VdS 2036 Erlaubnischein für feuergefährliche Arbeiten). Daneben sind auch die berufsgenossenschaftlichen Anforderungen zu beachten.

Die maximal zulässigen Verkehrs- und Punktlasten der Rohdecken betragen (beim Neubau 28 Tage nach dem Betonieren):

Für die Bodenplatte UG:

Verkehrslast nach Estricheinbau	max. 6,0 kN/m ² d.h. 600 kg/m ²
Verkehrslast+Ausbaulast im Rohbau	max. 8,5 kN/m ² d.h. 850 kg/m ²
Punktlast	max. 7,0 kN d.h. 700 kg

Für die Bodenplatte EG:

Verkehrslast nach Estricheinbau	max. 4,2 kN/m ² d.h. 420 kg/m ²
Verkehrslast+Ausbaulast im Rohbau	max. 6,4 kN/m ² d.h. 640 kg/m ²
Punktlast	max. 3,0 kN d.h. 300 kg

Für die Stb-Decken über UG, EG und 1.OG:

Verkehrslast nach Estricheinbau	max. 4,2 kN/m ² d.h. 420 kg/m ²
Verkehrslast+Ausbaulast im Rohbau	max. 6,4 kN/m ² d.h. 640 kg/m ²
Punktlast	max. 3,0 kN d.h. 300 kg

Für die Stb-Dachdecken über 2.OG:

Verkehrslast nach Dachaufbau	max. 0,75 kN/m ² d.h. 75 kg/m ²
Verkehrslast+Ausbaulast im Rohbau	max. 1,75 kN/m ² d.h. 175 kg/m ²

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Punktlast max. 1,0 kN d.h. 100 kg

Gewerke die Arbeiten am Bestand ausführen, müssen sämtliche Erschwernisse, die sich aus diesem Umstand ergeben in die entsprechenden EP's einkalkulieren, auch wenn in den einzelnen Positionen nicht auf diesen Umstand hingewiesen wird. Dies betrifft insbesondere den Transport von Maschinen und Materialien innerhalb des Gebäudes.

0.2.3 Besondere Anforderungen in kontaminierten Bereichen

siehe Regelungen unter 0.1.20

0.2.4 Besondere Anforderungen an Baustelleneinrichtung und Entsorgung

siehe Regelungen unter 0.1.12

0.2.5 Regelung und Sicherung Verkehr

Es sind keine Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs getroffen. Die Anlieferung findet auf der befestigten Zufahrts- und Stellplatzfläche der Baustelleneinrichtung statt.

0.2.6 Gerüste

Anforderungen an das Auf- und Abbauen von Gerüsten sowie das Vorhalten sind in den jeweiligen ATV's getroffen.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Einrichtungen

Die Gerüststellung außerhalb des Gebäudes erfolgt sofern im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben bauseits und kann von allen Auftragnehmern genutzt werden. Vom Rohbauunternehmer gestellte Krane wie unter 0.1.6 beschrieben können ebenfalls in Absprache mit dem Rohbauunternehmer und gegen Kostenerstattung genutzt werden. Die Bedienung des Kranes erfolgt dabei ausschließlich durch zugelassenes Fachpersonal des Rohbauunternehmers. Die Lagerflächen sowie der Aufenthaltsraum und der Sanitärcontainer können wie unter 0.1.8 beschrieben genutzt werden.

0.2.8 Mitbenutzung durch Dritte

Eine Mitbenutzung durch Dritte von Teilen der Leistung des Auftragnehmers ist sofern erforderlich im Leistungsverzeichnis beschrieben.

0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten Stoffen

werden nicht ausdrücklich gefordert.

0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete Stoffe

Sind bei Bedarf abzustimmen.

0.2.11 Besondere Anforderungen Stoffe und Bauteile

Es werden keine über die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arten, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe hinaus vorgegeben.

0.2.12 Eignungs- und Gütenachweise

Art und Umfang der Eignungs- und Gütenachweise ist in der jeweiligen ATV geregelt.

0.2.13 Verwertung

siehe Regelungen unter 0.1.12

0.2.14 Entsorgung

siehe Regelungen unter 0.1.12

0.2.15 Bereitstellung von Stoffen oder Bauteilen

Es werden keine Stoffe oder Bauteile vom Auftraggeber bereitgestellt, sofern nicht anders beschrieben.

0.2.16 Mitwirkung Abladen und Transport

Zum Abladen und Transport von Materialien wird bis zum Abschluss der Rohbauarbeiten vom Auftraggeber, wie unter 0.1.6 beschrieben, ein Kran zur Verfügung gestellt, die Bedienung des Krans durch geschultes und autorisiertes Personal ist Sache des AN.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer

Sind Leistungen für andere Unternehmer zu übernehmen ist dies im Leistungsverzeichnis beschrieben.

0.2.18 Mitwirken Einstellen und Inbetriebnahme

Ein Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen ist bei einem Zusammenwirken mit anderen Beteiligten Firmen in die Einheitspreise mit einzurechnen.

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme

Eine Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme ist nicht beabsichtigt. Technische Zustandsfeststellungen nach §4 Abs. 10 VOB/B bleiben davon unberührt.

0.2.20 Wartung

Wartungen während der Dauer der Verjährungsfrist sind sofern erforderlich im Leistungsverzeichnis als Position aufgeführt.

0.2.21 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt gemäß den Regelungen der VOB.

1. Weitere Festlegungen**1.1 Baustellenbetrieb****1.1.1 Terminpläne/Kapazitäts- und Einsatzplanung**

Der AN hat unmittelbar nach Auftragserteilung detaillierte Terminpläne seiner Arbeiten für das gesamte Bauvorhaben zu erstellen, einschließlich der vorbereitenden Maßnahmen. Die Terminpläne sind mit der Bauleitung des AG abzustimmen.

1.1.2 Fachbauleiter/Tagesberichte

Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Vergabe einen deutschsprachigen Fachbauleiter schriftlich zu benennen, der als Entscheidungsbefugter eingesetzt wird. Dieser hat, wenn Arbeiten des Auftragnehmers ausgeführt werden, vor Ort anwesend zu sein. Er hat in die unmittelbar auszuführenden Arbeiten einzuweisen und alle erforderlichen Belehrungen zum Arbeitsschutz nachweislich vor Beginn der Arbeiten durchzuführen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Tagesberichte zu führen, die wöchentlich der örtlichen Bauleitung vorgelegt werden.

1.1.3 Bauberatungen/Kapazitäts- und Einsatzplanung

Zur fachlichen und terminlichen Koordinierung aller am Bau Beteiligten werden wöchentlich bzw. nach Festlegung der örtlichen Bauleitung Bauberatungen durchgeführt. Der Auftragnehmer hat durch seinen Fachbauleiter oder einen kompetenten Vertreter regelmäßig an diesen Terminen teilzunehmen. Weiterhin ist der Auftragnehmer verpflichtet, vor den wöchentlich stattfindenden Bauberatungen die Kapazitäts- und Einsatzplanung seiner Arbeitskräfte der Bauleitung zur Koordinierung der Bauleistung zu übergeben. Kann der Auftragnehmer an der Bauberatung nicht teilnehmen oder ist entschuldigt, ist das Formblatt der Kapazitäts- und Einsatzplanung per Fax der Bauleitung vor Beginn der Bauberatung zu übermitteln.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass auf der Baustelle eine Verständigung in deutscher Sprache, zumindest mit dem Aufsichtführenden bzw. dessen Vertretung, über die gesamte Dauer der Arbeiten lückenlos gewährleistet ist.

Eine der deutschen Sprache mächtige Person muss fach- und sachkundig sein und über die notwendigen Fachkenntnisse und Fachbegriffe verfügen, um eine eindeutige Verständigung zu ermöglichen.

1.1.4 Ordnung und Sauberkeit

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Die Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial hat arbeitstäglich zu erfolgen. Der Aufwand hierfür ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Sollte der Auftragnehmer seiner diesbezüglichen Verpflichtung auch nach Aufforderung durch die Bauleitung innerhalb von 24 Stunden nicht nachkommen, behält sich der Auftraggeber vor, diese Leistung durch eine Fremdfirma auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitsbereich in ordentlichem Zustand zu halten. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Sanitär- und Aufenthaltscontainer sind ebenfalls in ordentlichem Zustand zu halten.

Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist generell untersagt. Hierzu besteht die Möglichkeit der Nutzung einer "Raucherinsel" außerhalb des Gebäudes im Bereich der befestigten Außenanlagen.

1.1.5 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt gemäß den Regelungen der VOB.

Aufmaße und Rechnungen sind immer kumuliert aufzustellen. Nicht kumuliert aufgestellte Aufmaße und Rechnungen werden zurückgewiesen.

Vor Rechnungsstellung (Abschlagsrechnungen, Schlussrechnung, Einzelrechnungen) ist vom Auftragnehmer möglichst ein gemeinsames Aufmaß mit der Bauleitung aufzustellen.

Andernfalls ist eine Einigung über die Vorlage eines prüfbaren Aufmaßes herbeizuführen. Zur Nachvollziehbarkeit des Aufmasses ist das Erstellen von Aufmaßplänen erforderlich.

Nicht nachvollziehbare Aufmaße gelten als nicht prüfbar und werden zurückgewiesen.

Das Aufmaß ist der Bauleitung vor Rechnungsstellung als PDF und DA-11 (GAEB) Datei zur Verfügung zu stellen.

Auf Grundlage des geprüften und gemeinsam abgestimmten Aufmaßes kann der Auftragnehmer dann seine Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

Die Reihenfolge bei der Abrechnung erfolgt möglichst in folgenden Schritten:

1. gemeinsames Aufmaß mit der Bauleitung bzw. Vorlage eines prüfbaren Aufmaßes
2. Prüfung des Aufmaß durch die Bauleitung
3. Rücklauf des geprüften Aufmaßes an den Auftragnehmer
4. Übernahme der Aufmaß-Korrekturen
5. Rechnungsstellung auf Grundlage des geprüften und gemeinsam abgestimmten Aufmaßes

Sollte der Auftragnehmer nicht im Besitz einer Software mit GAEB-Schnittstelle sein, so kann er sich <https://gaeb-365.online/> anmelden und Zugriff auf eine GAEB-Software erhalten.

1.1.6 Unterlagen zur Abnahme

Nach Fertigstellung seiner Leistung und bei Abnahme hat der Auftragnehmer folgende Unterlagen nach Abstimmung zu Form und Inhalt schriftlich in 2-facher Ausfertigung zu übergeben:

- prüfbare Schlussrechnung mit Aufmaß und Aufmaßplänen
- Prüfatteste, Zulassungen, Abnahmebescheinigungen von staatlichen und hierfür besonders bestimmten Stellen, insbesondere Abnahmebescheinigungen von Sachverständigen für diejenigen Anlagen, die einer solchen bedürfen
- Fachbauleitererklärungen
- Fachunternehmerbescheinigung
- Revisionspläne/Bestandspläne
- Bedienungs-/Pflegeanleitungen, Handbücher für alle technischen Anlagen
- Wartungsanweisung
- Liste über verwendete Materialien und Einbauorte, Produktdatenblätter
- Vertraglich vereinbarte Nachweise über bestimmte Eigenschaften von Baustoffen, Einweisungen von Bedienpersonal etc.

1.1.7 Dokumentation

Die Montage- und Werkstattplanung sowie Bestandsdokumentation sind im Austauschformat dwg und pdf zu übergeben. Bei der Erstellung der Pläne sind die CAD-Vorgaben des Architekten verbindlich.

Nach Auftragserteilung ist ein detailliertes Aufmaß anzufertigen, das zusammen mit der Leistungsbeschreibung als Basis für die Werk- und Montageplanung dient. Die Werk- und Montageplanung ist vor dem Baubeginn durch den AG freizugeben.

1.2 Sonstiges**1.2.1 Technische Spezifikationen**

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Beiliegende Planunterlagen

Diesem Leistungsverzeichnis liegen folgende Unterlagen bei:

- Lageplan M 1:500
- Baustelleneinrichtungsplan M1:200 vom 14.08.2026
- Ausführungsplan | Grundrisse UG, EG, 1.OG und 2.OG M 1:100 vom 14.08.2026
- Ausführungsplan | Schnitte A-A, B-B, C-C, D-D, E-E, F-F M 1:50 vom 14.08.2026
- Ausführungsplan | Ansichten Ost, Süd, West, Nord M 1:50 vom 14.08.2026
- Ausführungsplan | Detailsplan Fassadenschnitte 1+2 M 1:10 vom 14.08.2026
- Bauablaufplan vom 12.08.2026
- Außenanlagenplanung | Außenanlagenplan vom 21.05.2026

Das folgende Arbeits- und Schutzgerüst dient zur Bearbeitung des WDVS und Putzarbeiten. Das Gebäude besteht aus Mauerwerkswänden und Stahlbetonwänden.

Das Mauerwerk wird nur verputzt, dort kann das Gerüst mit normalem Wandabstand gestellt werden. Im Bereich der Betonwand kommt eine Dämmung mit 18 cm auf die Wand, daher wird dort zunächst eine Gerüstverbreiterung erforderlich.

Im Bereich der abgerundeten Balkone wird zunächst keine Gerüst gestellt, da über die Balkone die Fertignasszellen ins Gebäude geschafft werden. Erst nach dem einbringen der Nasszellen wird das Gerüst ergänzt. Dies ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Insgesamt ist einzukalkulieren, dass das Gerüst in 5-6 zeitversetzten Arbeitsgängen zu erstellen und auch wieder abzubauen, ist

Leistungsverzeichnis Blankett

Kalkulation

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01	Arbeitsgerüste				
	ARBEIT- UND SCHUTZGERÜSTE				
	ARBEIT- UND SCHUTZGERÜSTE				
01.0010	Fassadengerüst, LK3, W06, Bereich Mauerwerkswand Arbeits- und Schutzgerüst gem. DIN EN 12811-1 als längenorientiertes Standgerüst (Fassadengerüst DIN EN 12810-1). Leistungsbestandteile • Nivellement und Planie des Untergrundes • Aufbau • Vorhaltung in sep. Pos. s.u. • Abbau Zweck: Höhenzugang für Fassadenarbeiten Beanspruchung: Personen, Geräte Vorleistung: tragfähiger Grund Lastklasse: 3 (2 kN/m2) Breitenklasse: W06 (mind. 0,60-0,90 m), für Verputz-und Malerarbeiten Standfläche: eben, normal belastbar, nicht befestigt Höhe einzurüst. Fläche: bis 13,0 m Befestigungsuntergrund: Mauerwerk, Stahlbeton, Holztafelbau Fassadenaufbau: ca. 20 cm Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen Aufstellort: siehe Vorbemerkungen	2991	m²		
01.0020	Fassadengerüst, LK3, W06, Bereich Betonwand Arbeits- und Schutzgerüst gem. DIN EN 12811-1 als längenorientiertes Standgerüst (Fassadengerüst DIN EN 12810-1). Leistungsbestandteile • Nivellement und Planie des Untergrundes • Aufbau • Vorhaltung in sep. Pos. s.u. • Abbau Zweck: Höhenzugang für Fassadenarbeiten Beanspruchung: Personen, Geräte, Putz-und Dämmmaterial Vorleistung: tragfähiger Grund Lastklasse: 3 (2 kN/m2) Breitenklasse: W06 (mind. 0,60-0,90 m), für Verputz-und Malerarbeiten Standfläche: eben, normal belastbar, nicht befestigt Höhe einzurüst. Fläche: bis 13,0 m Befestigungsuntergrund: Mauerwerk, Stahlbeton, Holztafelbau Fassadenaufbau: ca. 20 cm Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen Aufstellort: siehe Vorbemerkungen	1488	m²		
01.0030	Fassadengerüst, LK3, W06, Bereich abgerundeter Baukörper im Innenhof				

Leistungsverzeichnis Blankett

Kalkulation

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

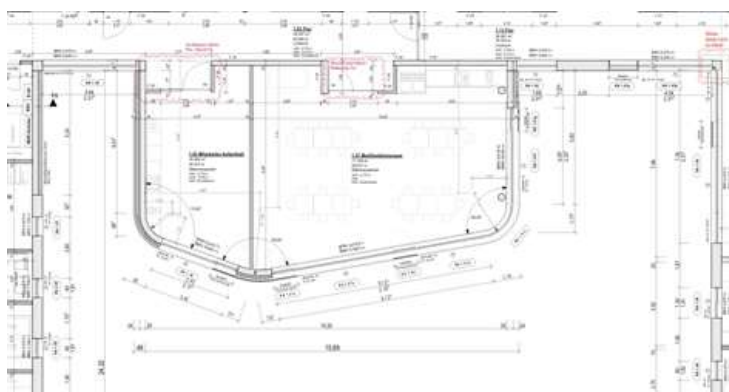
Arbeits- und Schutzgerüst gem. DIN EN 12811-1 als längenorientiertes Standgerüst (Fassadengerüst DIN EN 12810-1). Das Gerüst muß entsprechend der Rundungen mit unterschiedlich langen Gerüstelementen aufgebaut werden.

Leistungsbestandteile

- Nivellement und Planie des Untergrundes
- Aufbau
- Vorhaltung in sep. Pos. s.u.
- Abbau

Zweck: Höhenzugang für Fassadenarbeiten
Beanspruchung: Personen, Geräte, Putz- und Dämmmaterial
Vorleistung: tragfähiger Grund
Lastklasse: 3 (2 kN/m²)
Breitenklasse: W06 (mind. 0,60-0,90 m), für Verputz- und Malerarbeiten
Standfläche: eben, normal belastbar, nicht befestigt
Höhe einzurüst. Fläche: bis 13,0 m
Befestigungsuntergrund: Mauerwerk, Stahlbeton, Holztafelbau
Fassadenaufbau: ca. 20 cm
Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen

Aufstellort: siehe Vorbemerkungen



347 m²

01.0040 Fassadengerüst, LK3, W06, Gebrauchsüberlassung
Dauer der Gebrauchsüberlassung für das Fassadengerüst (Lastklasse 3)

Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 6 und 45 Wochen, die einzelnen Standzeiten können auch aus dem Bauablaufplan entnommen werden

216419 m²Wo

01.0050 Zulage für Standfestigkeit herstellen (keine Verankerung möglich)
Kleinflächen
Zulage für Herstellen der Standfestigkeit des vorstehend beschriebenen Fassadengerüsts vor Aufrichtung des Rohbaus, eine Verankerung am Bauwerk ist erst nach dem Aufrichten des Rohbaus möglich. Höhe der zu bearbeitenden Fläche ohne Verankerungsmöglichkeit ca. 8,70 m.

100 m²

GERÜSTPLANEN, FOLIENSCHLAUCH

Leistungsverzeichnis Blankett

Kalkulation

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
GERÜSTPLANEN, FOLIENSCHLAUCH					
01.0060	Gerüstplanen (guter Gebrauchszustand) Plane für Fassadengerüste aus armierten Kunststofffolien als Staub- und Wetterschutz. Leistungsbestandteile • Aufbau • ggf. erforderliche Mehrverankerung des Gerüsts • Vorhaltung in sep. Pos. s.u. • Abbau Zweck: Schutz gegen Staub/ Witterung/ Herabfallen von Gegenständen Beanspruchung: Witterung, keine weiteren planmäßigen Beanspruchungen Vorleistung: Arbeitsgerüst als Schutzgerüst Anforderung: AGB (Arbeitsgerüst mit Bekleidung) gemäß DIN 4420-1 Reißfestigkeit: mind. 500 HN/5m gemäß DIN 4420-1 Beständigkeit: UV-stabilisiert gemäß DIN 4420-1 Beschaffenheit: unverschmutzte, nicht eingerissene Folien gleicher Farbe und Struktur Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen Aufstellort: siehe Vorbemerkungen	1000	m ²		
01.0070	Gerüstplanen, Gebrauchsüberlassung Dauer der Gebrauchsüberlassung für die Gerüstplanen (guter Zustand) Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 6 und 45 Wochen, die einzelnen Standzeiten können auch aus dem Bauablaufplan entnommen werden	45000	m ² Wo		
01.0080	Gerüstnetze Staubschutznetz für Fassadengerüst ohne Schutzfunktion. Einschl. ggf. erforderlicher Mehrverankerung des Gerüsts. Leistungsbestandteile • Aufbau • ggf. erforderlicher Mehrverankerung des Gerüsts • Vorhaltung in sep. Pos. s.u. • Abbau Zweck: Schutz gegen Staub, ohne Sicherheitsanforderung Beanspruchung: Witterung, keine weiteren planmäßigen Beanspruchungen Vorleistung: Fassadengerüst Beschaffenheit: unverschmutzte, nicht eingerissene Netze gleicher Farbe und Struktur Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen Aufstellort: siehe Vorbemerkungen	500	m ²		

Leistungsverzeichnis Blankett

Kalkulation

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.0090	Staubschutznetze, Gebrauchsüberlassung Dauer der Gebrauchsüberlassung für Staubschutznetze (guter Zustand) Wöchentliche Beseitigung von Rissen durch Austausch defekter Netze. Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 6 und 23 Wochen, die einzelnen Standzeiten können auch aus dem Bauablaufplan entnommen werden	22500	m²Wo		
01.0100	Schutz der Flachdachabdichtung mit Bautenschutzmatte, d=12mm Schutz der Flachdachabdichtung aus 12 mm dicker PUR-gebundenem Gummigranulat. Einbau als Schutzlage unter Gerüst, zum Schutz der Aufstandsfläche (Dämmung, abdichtung, Belag, u.ä.) einschließlich Lastverteilerbohle (Bohlendicke 40 mm). Abbau und Abtransport nach Ende der Arbeiten. Ausführung nur nach Absprache mit dem Bauleiter.	68	m		
01.0110	Folienschlauch Folienschlauch anbringen, als Ersatz für fehlende Fallrohre, fassadenseitig, geeignet für Querschnitte bis DN125, inkl. Klebebandbefestigung zur Anbringung an Ablaufstutzen und geeigneter Drahtfixierung an Gerüstständern jeder Gerüstebene, inkl. Entsorgung nach Ende der Nutzungsdauer	240	m		
GERÜSTBAUTEILE, -ERWEITERUNGEN					
GERÜSTBAUTEILE, -ERWEITERUNGEN					
01.0120	Dachdeckerschutznetz einfach Auf- und Abhängen von Sicherheitsnetzen und Vorhalten für die Dauer der Dachmontagearbeiten, gemäß den derzeit gültigen Vorschriften und Normen. Liefern und fachgerecht verlegen einschl. aller erforderlichen Befestigungsmittel und Nebenarbeiten.	336	m		
01.0130	Vorhaltung Dachdeckerschutznetz einfach Gebrauchsüberlassung für die Fangnetze pro Woche. Gebrauchsüberlassung: ca. 30 Wochen	15120	mWo		
01.0140	Belagsverbreiterung 20cm innen Belagsverbreiterung an der Innenseite des Arbeitsgerüsts als nachträglich separat herausnehmbare Konsolen. Leistungsbestandteile • Aufbau • Vorhaltung in sep. Pos. s.u. • Abbau Zweck: Fassadenarbeiten Beanspruchung: Personen, Material, Geräte Vorleistung: Fassadengerüst				

Leistungsverzeichnis Blankett

Kalkulation

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Anforderung: gesonderte Rückbaubarkeit unabhängig von Rückbau Fassadengerüst				
	Lastklasse: 4 gemäß DIN 12811-1				
	Breite: 20 cm				
	Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen				
	Aufstellort: siehe Vorbemerkungen	620 m			
01.0150	Belagsverbreiterung 20cm innen, Gebrauchsüberlassung Dauer der Gebrauchsüberlassung für die Gerüstverbreiterung (innen)				
	Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 2 und 45 Wochen, die einzelnen Standzeiten können auch aus dem Bauablaufplan entnommen werden	27900 mWo			
01.0160	Belagsverbreiterung 30cm innen Belagsverbreiterung an der Innenseite des Arbeitsgerüsts als nachträglich separat herausnehmbare Konsolen.				
	Leistungsbestandteile				
	• Aufbau				
	• Vorhaltung in sep. Pos. s.u.				
	• Abbau				
	Zweck: Fassadenarbeiten				
	Beanspruchung: Personen, Material, Geräte				
	Vorleistung: Fassadengerüst				
	Anforderung: gesonderte Rückbaubarkeit unabhängig von Rückbau Fassadengerüst				
	Lastklasse: 4 gemäß DIN 12811-1				
	Breite: 30 cm				
	Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen				
	Aufstellort: siehe Vorbemerkungen	100 m			
01.0170	Belagsverbreiterung 30cm innen, Gebrauchsüberlassung Dauer der Gebrauchsüberlassung für die Gerüstverbreiterung (innen)				
	Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 6 und 45 Wochen, die einzelnen Standzeiten können auch aus dem Bauablaufplan entnommen werden	4500 mWo			
01.0180	Belagsverbreiterung 70cm innen Belagsverbreiterung an der Innenseite des Arbeitsgerüsts als nachträglich separat herausnehmbare Konsolen.				
	Leistungsumfang				
	• Aufbau				
	• Vorhaltung in sep. Pos. s.u.				

Leistungsverzeichnis Blankett

Kalkulation

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Abbau Zweck: Fassadenarbeiten Beanspruchung: Personen, Material, Geräte Vorleistung: Fassadengerüst Anforderung: gesonderte Rückbaubarkeit unabhängig von Rückbau Fassadengerüst Lastklasse: 4 gemäß DIN 12811-1 Breite: 70 cm Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen Aufstellort: siehe Vorbemerkungen	20	m		
01.0190	Belagsverbreiterung 70cm innen, Gebrauchsüberlassung Dauer der Gebrauchsüberlassung für die Gerüstverbreiterung (innen) Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 6 und 45 Wochen, die einzelnen Standzeiten können auch aus dem Bauablaufplan entnommen werden	900	mWo		
01.0200	zusätzlicher Seitenschutz, innen Zusätzlicher Seitenschutz an den Innenseiten der Gerüstlagen des Arbeitsgerüsts gem. DIN EN 12811-1. Leistungsbestandteile - Aufbau - Vorhaltung über Grundeinsatzzeit - Abbau Zweck: Absturzsicherung Beanspruchung: 0,3 kN (horizontale Einzellast) gemäß DIN 12811 Vorleistung: Arbeitsgerüst als Schutzgerüst Erfordernis: bei Abstand zwischen Belag und Bauwerk > 30 cm gemäß DIN 4420-1 Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen Aufstellort: siehe Vorbemerkungen	400	m		
01.0210	zusätzlicher Seitenschutz, innen, Gebrauchsüberlassung Dauer der Gebrauchsüberlassung für den zusätzlichen Seitenschutz (innen) Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 6 und 45 Wochen, die einzelnen Standzeiten können auch aus dem Bauablaufplan entnommen werden	18000	mWo		
01.0220	Überbrückungsträger, LK3 Überbrückungsträger als Gitterkonstruktionen in der Gerüstkonstruktion. Leistungsumfang				

Leistungsverzeichnis Blankett

Kalkulation

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	- Aufbau - Vorhaltung in sep. Pos. s.u. - Abbau Zweck: Überbrückung von Durchfahrten, Hauseingängen, nicht tragfähigen Bauteilen, etc. Beanspruchung: Personen, Material, Geräte Vorleistung: Fassadengerüst Lastklasse: 3 (2 KN/m2) gem. DIN EN 12811-1 Überbrückungsbreite: max. 4,00 m i. L. Außmaß: nach Breite der Öffnung Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen Aufstellort: Südflügel Südseite, Realschule Nordseite	30 m			
01.0230	Überbrückungsträger, LK3, Gebrauchsüberlassung Dauer der Gebrauchsüberlassung für die Überbrückungsträger (Lastklasse 3) Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 6 und 45 Wochen, die einzelnen Standzeiten können auch aus dem Bauablaufplan entnommen werden	1350 mWo			
01.0240	Leitergang, zusätzlich Zusätzlicher Leitergang über die Mindestzahl nach DIN 18451 hinaus, über die gesamte Gerüsthöhe. Abrechnung nach St zusätzlichem Abschnitt Leitergang. Leistungsumfang - Aufbau - Vorhaltung in sep. Pos. s.u. - Abbau Zweck: Materialtransport Beanspruchung: Personen Vorleistung: Fassadengerüst Abrechnung: je Gerüstlage je Leitergang Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen	6 St			
01.0250	Leitergang, Gebrauchsüberlassung Dauer der Gebrauchsüberlassung für den zusätzlichen Leitergang Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 6 und 45 Wochen, die einzelnen Standzeiten können auch aus dem Bauablaufplan entnommen werden	270 StWo			
01.0260	Schließen von Ankerlöchern				

Leistungsverzeichnis Blankett

Kalkulation

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Schließen von Ankerlöchern, Ankerloch mit Mineralwolle ausstopfen mit vom Stuckateur gelieferttem Material des Außenputzes (WDVS) satt überputzen einschl. einmaligem Farbanstrich mit der Fassadenfarbe

160 St

Summe Titel 01 - Arbeits- und Schutzgerüste

02 Sonderkonstruktionen und -formen

TREPPENTURM

Es sind 6 Treppentürme erforderlich, 4 Stück außerhalb des Baukörpers, 2 Stück im Innenbereich

02.0010 Treppenturm
Bautreppenturm einschl. Geländer, Handlauf und Trittschutz.

Leistungsbestandteile

- Aufbau
- Vorhaltung in sep. Pos. s.u.
- Abbau

Zweck: Materialtransport
Beanspruchung: Personen
Vorleistung: Gerüst
Lastklasse: 4 (3 kN/m²) gem DIN 12811-1
Laufbreite: mind. 0,60 m
Auftrittstiefe: mind. 25 cm
Gerüsthöhe: bis 12,3 m
Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen
Abrechnung: von Geländeoberkante bis oberste Plattform
Ausführung:

Aufstellort: nach Absprache

84 m

02.0020 Treppenturm, Gebrauchsüberlassung
Dauer der Gebrauchsüberlassung für den Treppenturm

Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 6 und 45 Wochen, die einzelnen Standzeiten können auch aus dem Bauablaufplan entnommen werden

3780 mWo

AUFZUGSTURM, BAUAUFZUG, TREPPENTURM

AUFZUGSTURM, BAUAUFZUG, TREPPENTURM

02.0030 Einmastenaufzug, 12,00, 300kg
Materialaufzug als Einmastenaufzug an vorhandenem Baugerüst.

Leistungsbestandteile

- Aufbau
- Vorhaltung in sep. Pos. s.u.
- UVV-Prüfung / Abnahme vor Erstinbetriebnahme
- Einsatzbereite Bereitstellung der 230V-Zuleitung
- Abbau

Leistungsverzeichnis Blankett

Kalkulation

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Zweck: Materialtransport Beanspruchung: Bedienung durch Handwerksbetriebe nach Einweisung Tragfähigkeit: mind. 300 kg Antriebsart: Zahnstange Lastbühne (LxBxH): ca. 1,40x0,80x1,80 m Max. Förderhöhe: ca. 12,00 m Motorleistung: 1,7 KW Fördergeschwindigkeit: 20,00 m/min Betriebsspannung: 230 V Gebrauchsüberlassung: 4 Wochen Grundvorhaltdauer Aufstellort: Am Gerüst am Lagerplatz				
		1	St		
02.0040	Einmastenaufzug, Gebrauchsüberlassung Dauer der Gebrauchsüberlassung für den Einmastenaufzug Gebrauchsüberlassung: ca. 17 Wochen				
		17	StWo		
SCHUTZKONSTRUKTIONEN					
SCHUTZKONSTRUKTIONEN					
02.0050	auskragendes Schutzdach, B=2,00m Passantenschutzdach, auskragend, an Arbeitsgerüsten in der ersten Gerüstebene, im Bereich von Hauseingängen, Zuwegungen usw., staub- und regendicht durch oberseitig befestigte PE-Folie samt seitlicher Aufkantung und Abbohlung. Leistungsumfang • Aufbau • Vorhaltung in sep. Pos. s.u. • Abbau Zweck: Schutz von Passanten vor herabfallenden Gegenständen Beanspruchung: keine planmäßige Belastung, Witterung Vorleistung: Fassaden Anforderung: Schutzdach (SD) gem. 4420-1 Ausführung: staub- und regendicht, PE-Folie 2-Ig., 2-Ig. Holzbohlen mind. 40 mm Auskragung: Mindesttiefe >= 1,50 m, einschl. Bordwand Bordwand: Mindesthöhe 0,60 m Gebrauchsüberlassung: in Kalenderwochen Aufstellort: wo Bedarf				
		40	m		
02.0060	Auskragung Schutzdach, Gebrauchsüberlassung Dauer der Gebrauchsüberlassung für das auskragende Passantenschutzdach Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 6 und 45 Wochen, die einzelnen Standzeiten können auch aus dem				

Leistungsverzeichnis Blankett

Kalkulation

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Bauablaufplan entnommen werden	1800	mWo		

ARBEITSEBENE AUFZUGSSCHACHT

ARBEITSEBENE AUFZUGSSCHACHT

02.0070 Montagebühne Aufzug, 1,80x2,60m, entsorgen
Innenrüstung als selbsttragende Arbeits- und Montageplattform in
Aufzugsschächten zur Aufzugsmontage.

Leistungsumfang

- Aufbau
- Vorhaltung
- Abbau
- Entsorgung ausgebauten Materials

Leistungsbestandteile

- Balkenschuhe
- Befestigungsmittel
- Montagebühne als Holzbohlenebene

Zweck: Höhenzugang für Aufzugsschacht
Beanspruchung: Personen, Material, Geräte
Vorleistung: Aufzugsschacht (Rohbau)
Belastung: 5 kN/m²
Schachtabmessungen: bis 1,80x2,60 m
Schachthöhe: ca. 12,50 m Gesamthöhe
Höhenabstand: < 2,50 m
Ebenen: 4 St/Schacht
Gebrauchsüberlassung: unbegrenzt bis Demontage

Aufstellort: im Bereich Aufzugsschacht

1 St

02.0080 Auskragung Montagebühne, Gebrauchsüberlassung
Dauer der Gebrauchsüberlassung für die Montagebühne

Gebrauchsüberlassung: je nach Bauteil zwischen ca. 6 und 20 Wochen, die
einzelnen Standzeiten können auch aus dem
Bauablaufplan entnommen werden

45 mWo

Summe Titel 02 - Sonderkonstruktionen und -formen

03 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur Leistungen umfassen, die nicht von Positionen
der Leistungsbeschreibung gefasst werden können, nicht nach den
Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen der Ausschreibungsunterlage in die
Einheitspreise mit einzukalkulieren waren oder vom Auftraggeber gesondert
abgefordert werden.

Bezahlt werden nur die auf Anordnung des Auftraggebers tatsächlich
geleisteten Stunden ohne Wegzeiten mit den vereinbarten
Stundenverrechnungssätzen zuzüglich Umsatzsteuer.

In den Stundenverrechnungssätzen für die nachstehenden Lohn- und

Leistungsverzeichnis Blankett

Kalkulation

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Berufsgruppen sind enthalten: - Lohn- und Gehaltskosten, - Lohn- und Gehaltsnebenkosten, - Sozialkosten einschl. Sozialkassenbeiträge, - Gemeinkosten und Gewinn. Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags-, und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert auszuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet. Für Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet. Meister- bzw. Vorarbeitereinsatz wird nur vergütet, wenn die Eigenart der Leistung dies erfordert und der Auftraggeber einem solchen Einsatz im Vorfeld zugestimmt hat. Ansonsten erfolgt die Vergütung mit dem Verrechnungssatz für Facharbeiter. Für diese Arbeiten sind tägliche, von der verantwortlichen Bauleitung bescheinigte Stundenzettel in doppelter Ausführung auszustellen. Für die Prüfbarkeit muß der AN auf den Stundenlohnzetteln neben den üblichen Daten und Personenangaben den Umfang der Arbeiten angeben.				
03.0010	Stundensatz: Vorarbeiter Vorarbeiter	10 h			
03.0020	Stundensatz: Facharbeiter Facharbeiter	30 h			
03.0030	Stundensatz: Bauhelfer(in) / Auszubildende(r) Bauhelfer(in) / Auszubildende(r)	20 h			
03.0040	LKW < 7,5 to, ohne Fahrer LKW < 7,5 to Gesamtgewicht, ohne Fahrer, Stillstandstunden werden nicht vergütet.	5 h			
Summe Titel 03 - Stundenlohnarbeiten					

Projekt: Ersatzneubau Haus Wartenberg in Geisingen
Gewerk: Gerüstarbeiten

Projekt-Nr.: 25002

Summenzusammenstellung

01	Arbeits- und Schutzgerüste	
02	Sonderkonstruktionen und -formen	
03	Stundenlohnarbeiten	
Summe netto		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme brutto		<u>.....</u>

_____ Ort	_____ Datum	_____ rechtsgültige Unterschrift + Stempel
--------------	----------------	---

Inhaltsverzeichnis

01	Arbeits- und Schutzgerüste	10
02	Sonderkonstruktionen und -formen	17
03	Stundenlohnarbeiten	19